

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Ulm

Aufgrund von §§ 21 GKZ, 10 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Ulm hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 9. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Ulm, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22. November 2018, wird wie folgt geändert:

§ 5 „Geschäftsgang der Verbandsversammlung“ Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn außer dem Verbandsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter mindestens je neun Vertreter der beiden Verbandsmitglieder anwesend sind. Für die Beschlussfassung gilt § 37a Absätze 1 und 2 GemO entsprechend.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.